

Protokoll der 452. und 453. Flüchtlingsratssitzung im Berliner Missionswerk am 23. April und 14. Mai 2003

Anwesend: G. Classen/FR; R. Kantemir/Bündnis 90/Grüne; H. Bischoff-Pflanz/FR; L. Weißinger; A. Baginska/Runder Tisch ausländische Gefangene; U. Jeske/FR; T. Lindhorst/IB Wohnheim; S. Langer/BI Hohenschönhausen; A. Cerniewski/Al Nadi; M. Eisenstein, J. Gernert/Caritas; A. Griessenbeck/XENION; M. Krannich/Grenzübertritte; G. Daerr, M. Jahn/AWO; A. Seitz/KUB; U. Schlese/ADB; B. Rost/VHS Tempelhof-Schöneberg; K. Mundt/Pfarrer; H. Nowzari/Verein Iranischer Flüchtlinge; S. Pöppel/WeGe ins Leben; S. Basu, A.S. Shui/Reach Out; C. Woinowski/AÖK; T. Nonnemann/Vietnamhaus; E. Rudolph/Evin e.V.; J.-U. Thomas/FR

453. Sitzung: ca. 30 Personen

I. TERMINE

27.05. – 01.06. 2003

Ökumenischer Kirchentag in Berlin

Werkstatt Flucht und Asyl (28.05. – 31.05. 2003)

Diskussionen mit Politikern und Fachleuten in der Heilig-Kreuz-Kirche Berlin-Kreuzberg, Zossener Str.65, 10961 Berlin, U-Bahn Hallesches Tor, Kontakt: 030/ 692 95 81, www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Flyer_Kirchentag.pdf
Gesamtprogramm: www.oekt.de

11.06. 2003

Bildungs-, Beratungs- und Freizeitangebote für Flüchtlingsjugendliche in Berlin

Seminar des Beratungs- und Betreuungszentrum für junge Flüchtlinge und Migranten (BBZ) in Zusammenarbeit mit dem Behandlungszentrum für Folteropfer (BZFO), 10.00 – 17.00 Uhr Anmeldung bis 04.06. 2003: BBZ, Turmstrasse 73, 10555 Berlin, Tel.: 030/ 666 40 720, Fax: -666 40 724, wegebbz@freenet.de

23.06. – 24.06. 2003

Berliner Symposium 2003, Asyl in Europa – Verantwortung für die Welt

Tagung des UNHCR und der Evangelischen Akademie zu Berlin in Kooperation u.a. mit den Wohlfahrtsverbänden, amnesty international, PRO ASYL, Französische Friedrichstadtkirche am Gendarmenmarkt, Anmeldung bis 01. Juni 2003 an: UNHCR Berlin, Wallstrasse 9-13, 10179 Berlin, Fax: 030/ 2020 202-20, sympos@unhcr.ch

26.06. – 27.06. 2003

Rechtliche Grundlagen und Praxis der

Abschiebungshaft

Seminar des Flüchtlingsrates Berlin, Gefördert vom Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF), Referent: Rechtsanwalt Ronald Reimann in Zusammenarbeit mit der Initiative gegen Abschiebehaft, Ort: Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin, Brandenburgische Strasse 80, 10713 Berlin, Weitere Infos und Anmeldung beim Flüchtlingsrat Berlin

II. RECHT / URTEILE:

Verfassungsgericht des Landes Brandenburg, Az.: VfGBbg 108/02, Beschluss vom 20.03.2003: Erfolgreiche Verfassungsbeschwerde wegen überlangen Asylklageverfahrens. Der andauernde Verfahrenstillstand vor dem Verwaltungsgericht Cottbus verletzt den Beschwerdeführer in seinen Grundrechten. Das gut drei Jahre und fünf Monate andauernden Verfahren wurde nicht nennenswert gefördert, obwohl der Beschwerdeführer (Asylbewerber aus Kolumbien) Unterlagen zum verfahrensrechtlichen Asylgrund eingereicht und somit die Dringlichkeit des Anliegens unterstrichen hatte. Zudem führt die Ungewissheit des Verfahrensausgangs zu einer psychischen Belastung. Die gezogene Grenze der Verfahrensdauer bezieht sich nur auf den konkreten Einzelfall und gilt nicht generell.

Ausnahme von der Passpflicht gem. § 9 Abs. 2 Ausländergesetz – Palästinensische Volkszugehörige: Nach Auskunft des Bundesinnenministeriums im Fall eines Palästinensers aus dem Libanon liegt die Prüfungskompetenz beim BMI (§ 23 Abs.3 AusIG, § 17 Abs.5 AusIG). Die Ausländerbehörde hatte die Zustimmung für die Erteilung des Visums (Eheschließung mit deutscher Staatsangehörigen) erteilt.

Zustellung von Schriftstücken in Gemeinschaftsunterkünften (Asylbewerberwohnheime) nach den Vorschriften der ZPO:

Die Postdirektion Berlin hat in einem verwaltungsrechtlichen Verfahren auf ein Schreiben an die Senatsverwaltung für Justiz vom 26.11. 1998 verwiesen, wonach eine Ersatzzustellung oder eine Niederlegung ohne vorherigen Antreffversuch unter der Wohnanschrift ausgeschlossen wird. Im vorliegenden Fall wurde von Seiten des Zustellers ohne den Versuch der persönlichen Kontaktaufnahme vermerkt, dass der Empfänger nicht angetroffen wurde.

III. MATERIALIEN

Immigration, Asylum and Terrorism, A Changing Dynamic Law, Hrsg.: Institut für Rechtssoziologie, Katholische Universität Nijmegen, Postbus 9049, 6500 KK Nijmegen, Tel.: ++31 24 361 1691, T.vandenDobbelsteen@jur.kun.nl, Nijmegen 2003, ISBN 90-71478-70-6

Dialogkreis: Nützliche Nachrichten, 2/2003: Dialog und Verständigung statt Gewalt und Zerstörung, Hrsg.: Dialogkreis, Postfach 90 31 70, 51124 Köln, Tel.: 02203/ 126 76, Fax: -126 77, dialogkreis@t-online.de, www.dialogkreis.de

Algeria – Watch, Infomappe 23, April 2003, GIA: Bewaffnete Islamische Gruppen im Dienste der algerischen Sécurité militaire?, Bericht zur Menschenrechtslage in Algerien 2002, Chirac in Algerien, Algeria – Watch, Postfach 360 164, 10997 Berlin, Tel./Fax: 069/ 79 123 61 60, algeria-watch@gmx.net

Flüchtlingsrat, 3+4/03: **Niedersachsen: Projekt X, Deutschland: Ausreisezentren, Weltweit: Lager und Internierung,** Hrsg. Förderverein Niedersächsischer Flüchtlingsrat e.V., Langer Garten 23 B, 31137 Hildesheim, T.: 05121/ 15605, Fax: - 31609, redaktion@nds-fluerat.org, April 2003

Bayerischer Flüchtlingsrat: infodienst 2/2003: Organisierte Verantwortungslosigkeit – Über den Wolken... Hrsg.: Förderverein Bayerischer Flüchtlingsrat e.V., Augsburg Strasse 13, 80337 München, Tel.: 089/ 76 22 34, Fax: - 76 22 36, bfr@ibu.de

Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen, 10 Jahre im Rückblick–1993-2002, jetzt auf CD-ROM, Hrsg.: Antirassistische Initiative, Yorckstrasse 59, 10965 Berlin, Tel.: 030/ 785 72 81, Fax: -786 99 84, ari-berlin@gmx.de

Anti – Diskriminierungsbüro Berlin e.V. (ADB): Diskriminierung 2002, Jahresbericht zu rassistisch motivierter Diskriminierung, Hrsg.: ADB Berlin, Haus der Demokratie und Menschenrechte, Greifswalder Strasse 4, 10405 Berlin, Tel./ Fax: 030/ 204 25 11, adb_berlin@gmx.de, März 2003

Abschiebehaft abschaffen! – Einblicke in die Realität der Abschiebehaft in Berlin, Reader, Hrsg.: Initiative gegen Abschiebehaft, c/o KSG, Klopstockstrasse 31, 10557 Berlin, Initiative-gegen-Abschiebehaft@gmx.net

Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen: Reader – Folgen des Zuwanderungsgesetzes und des „Ausländer-Antiterror-Paragrafen 129 b“ für Flüchtlinge in Deutschland, Bezug: Karawane_Bremen@web.de

Aus der Infomappe PRO ASYL Nr. 77 (April 2003):

Am 9. April 2003 hat der **Menschenrechtsausschuss des Deutschen Bundestages** zu einem Fachgespräch „Menschenrechtliche Aspekte der EU-Harmonisierung der Flüchtlings- und Asylpolitik“ eingeladen. Als Experten waren Karl Kopp, Europareferent von PRO ASYL und zugleich Vorstandsmitglied von ECRE, Anja Klug vom UNHCR ([Stellungnahme](#)) sowie Jürgen Marcetius, Abteilungsleiter beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, eingeladen. Ein zentrales Anliegen der Anhörung war, den Stand der Vergemeinschaftung des Asylrechts herauszuarbeiten und die Rolle der Bundesregierung in diesem Prozess zu bewerten. Kritische Stellungnahmen wurden zu der Tatsache vorgetragen, dass die Bundesregierung bei den zentralen EU-Richtlinien immer wieder als Bremser in Erscheinung tritt. Die PRO ASYL bzw. ECRE-Position ist in der schriftlichen Fassung der [Stellungnahme von Karl Kopp](#) nachzulesen.

Anlässlich des Jahrestages der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention (5. April 1992) appellierte **PRO ASYL** in einer [Presseerklärung](#) an die Bundesregierung, sich aktiver **für das Überleben und die humanitären Belange der irakischen Kinder** einzusetzen. PRO ASYL verwies auf die erschütternden Ergebnisse von UNICEF- und IPPNW-Untersuchungen (IPPNW, Ärzte für die Verhütung des Atomkriegs/Ärzte in sozialer Verantwortung) über die verheerende gesundheitliche und psychische Situation irakischer Kinder: eine beängstigende Säuglingssterblichkeit und Todesrate von Kindern unter 5 Jahren; viele Vierjährige leiden unter Kriegs-Alpträumen; 40 % der Kinder glauben nicht mehr an ein lebenswertes Leben.

Das **Bundesamt** für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge hat Anfang März eine **Widerrufsaktion für Staatsangehörige aus Serbien und Montenegro mit albanischer Volkszugehörigkeit** eingeleitet, die seit dem 1.1.1995 im Asylverfahren eine positive Entscheidung nach Art. 16 a Abs. GG, § 51 AuslG bzw. § 53 AuslG erhalten haben und im Alter von 18 bis 49 Jahren sind. Jedoch bedeutet der Widerruf des Flüchtlingsstatus nicht den automatischen Verlust des Aufenthaltsrechtes. Wenn dem Betroffenen unabhängig von seiner Anerkennung als Flüchtling eine Aufenthaltsgenehmigung erteilt werden könnte, ist ein Widerruf des Aufenthaltstitels nicht möglich. Er hat also keine Ausweisung zu befürchten

Die rot-grüne Koalition hat Anfang April 2003 einen [Gesetzesentwurf](#) vorgelegt, der eine Änderung der §§ 129a und 129b Strafgesetzbuch (StGB) enthält. Erst vor einem Jahr hatte Rot-Grün mit dem neuen § 129b die Strafbarkeit der Unterstützung von terroristischen Vereinigungen, die nur im Ausland existieren, eingeführt. Dies wurde von Seiten von Bürgerrechtsorganisationen heftig kritisiert, da es rechtsstaatlich bedenklich sei, dass die Definition von ausländischen Terroristengruppen entscheidend von den außenpolitischen Interessen der Bundesregierung abhängig gemacht sei. Die Strafbarkeit sei hier nicht mehr objektiv vorhersehbar. Diesen Bedenken hat Rot-Grün nicht Rechnung getragen. Stattdessen wurde die Strafrahmen-Obergrenze für die §§ 129a und 129b StGB von bisher fünf Jahren auf zehn hochgesetzt.

IV. PROTOKOLLNOTIZEN Sitzung vom 23. April 2003

Situation der kurdischen Bevölkerung in der Türkei (Reisebericht von Pfarrer Ziebarth):

Pfarrer Ziebarth nahm an einer Reise einer Beobachter - Delegation aus Anlass des NEWROZ – Festes (21. März) teil. Die Delegation besuchte die mehrheitlich von Kurden bewohnte Provinz Sanli – Urfa. Der Aufenthalt der Gruppe fiel zeitlich mit dem 15. Jahrestag des vom irakischen Regime an den Kurden verübten Massakers von Halabja zusammen. Das NEWROZ - Fest wurde von den türkischen Behörden in Urfa erlaubt. An ihm nahmen ca. 120.000 Menschen teil, in Diyarbakir bis zu 500.000 Personen. Es kam am Rande einer Kundgebung zu einem Polizeieinsatz in Urfa, dem Geburtsort Öcalans.

Die deutsche Delegation traf mit verschiedenen Gruppen zusammen (Gewerkschaftern, Ärzten, Rechtsanwälten). Es kam zu einem Treffen mit der türkischen Partei der Verständigung mit den Kurden und Arabern – EMÖP. Die kurdischen bzw. türkischen Gesprächspartner bezeichneten die bisher erfolgten gesetzlichen Regelungen als nicht ausreichend. Strittig sei u.a. die Frage, wer den Unterricht in der kurdischen Sprache durchführen könne, der Staat oder die Vereine. Der Menschenrechtsverein IHD berichtete in Gesprächen von einer konstant gebliebenen Zahl der Ratsuchenden. Unabhängig von der Aufhebung des Kriegsrechtes ist die „präventive Verhaftung“ von Personen bis zu 10 Tagen ohne jeglichen Kontakt zur Außenwelt weiterhin möglich. Der IHD ist die einzige Anlaufstelle für Opfer von Folter und Misshandlungen. Der Sitz des Menschenrechtsvereins wird von Video überwacht.

Am 8.Mai 2003 gab Pfarrer Ziebarth auf einer Veranstaltung in der Kreuzberger Passionskirche einen ausführlicheren Reisebericht. Nach ihm vorliegenden Informationen wurden nach der Abreise der Delegation 12 Personen von den türkischen Sicherheitsbehörden verhaftet.

Aktuell:

Die Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, Claudia Roth, stellte im Ergebnis eines zehntägigen Besuches in der Türkei Verbesserungen der Menschenrechtssituation fest. Davon würden allerdings viele nur auf dem Papier stehen. So seien trotz offiziellen Folterverbots in den ersten drei Monaten des Jahres mehr Menschen gefoltert worden als im Vorjahr. (Vgl. Frankfurter Rundschau vom 08.05. 2003).

Situation im Abschiebungsgewahrsam – Gespräch mit Innensenator Dr. Körting:

Der Aktionskreis Abschiebungshaft (Jesuiten-Flüchtlingsdienst, Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Rechtsanwaltskammer, Flüchtlingsrat) hatte einen Gesprächstermin mit dem Innensenator am 03. 04. 2003. Pfarrer Ziebarth, der am Gespräch teilgenommen hatte, berichtet kurz über die Ergebnisse. Der Innensenator ging im Gespräch davon aus, dass alle Auflagen des Abgeordnetenhauses (Beschlüsse vom September 2001) nunmehr erfüllt seien. Der Abbau der Trennscheiben im Besuchertrakt ist nahezu vollständig erfolgt. Mit dem Abbau der Innengitter wurde begonnen. Im Hinblick auf **Minderjährige** und Schwangere wurde in der geltenden Weisung eine Höchstdauer der Haft von 3 Monaten eingeführt. Problematisch ist die Verwendung des Begriffes „nachweislich Jugendliche“ in der Weisung, was auf die bereits jetzt im Streitfall praktizierten Altersfeststellungen schließen lässt. Für diese soll das Landesjugendamt verantwortlich sein. Zum Zeitpunkt der Sitzung befanden sich nach Angaben von Pfarrer Ziebarth 25 Jugendliche in Haft. Nach einer Intervention von Pf. Ziebarth und Vorlage einer Geburtsurkunde wurde ein 15jähriger indischer Jugendlicher entlassen. Mit der Botschaft Indiens gibt es nach Auskunft des Innensensors eine verbesserte Kooperation bei der Ausstellung von Dokumenten. Im Ergebnis des Gespräches wurde außerdem davon ausgegangen, dass **Palästinenser aus dem Libanon**, die z.B. über einen Flüchtlingsausweis verfügen, aufgrund der vorliegenden nicht von ihnen zu vertretenden Abschiebungshindernisse nicht in Abschiebungshaft genommen werden sollten. Auch hier gibt es offenbar noch praktische Probleme mit der Umsetzung, da zum angesprochenen Zeitpunkt sich noch 6 Palästinenser im Gewahrsam befanden.

Die Einrichtung eines Rechtshilfefonds kann wegen der angespannten Haushaltslage des Landes nicht erfolgen.

Kein Konsens konnte in der Frage der eines regelmäßigen Angebots einer **psycho-sozialen Betreuung** innerhalb des Gewahrsams erzielt werden. Nach Selbstverletzungen / Suizidversuchen erfolgt lediglich eine psychiatrische Untersuchung.

Runder Tisch für die Information und Betreuung ausländischer Inhaftierter:

An der Sitzung nahm Frau Annette Baginska teil, die den Runden Tisch als Vertreterin des Vereins Freiabonnements für Gefangene e.V. koordiniert. Am Runden Tisch sind u.a. Vertreter des Berliner Vollzugsbeirats, des Beirates im Abschiebungsgewahrsam, des Büros der Ausländerbeauftragten und des Republikanischen Anwaltsvereins beteiligt. Anliegen des Runden Tisches ist es beispielsweise, die Angebote von Vereinen und Initiativen, die ausländische Inhaftierte in Berlin betreuen, zu vernetzen.

Kontakt: Freiabonnements für Gefangene e.V., Köpenicker Str. 175, 10997 Berlin, Tel.: 030/ 6162 9898

Sitzung vom 14. Mai 2003:

Zuwanderungsgesetz, aktuelle Entwicklungen, Stand der Bleiberechtskampagne:

Auf dem **Treffen der Landesflüchtlingsräte und von PRO ASYL** (08./09. Mai 2003) wurde über das beschleunigte Tempo bei der erneuten Einbringung des Zuwanderungsgesetzes in den parlamentarischen Prozess informiert (Presseerklärung von PRO ASYL vom 07.05.2003: („Bundestag: Zuwanderungspolitische Schweinsgalopp von Otto Schily“))

Am 23. Mai 2003 wird sich der Bundesrat mit dem Gesetzentwurf befassen. Anfang Juni könnte das Gesetz im Vermittlungsausschuss behandelt werden.

Die Forderungen nach einer großzügigen bundesweiten **Bleiberechtsregelung** wurden vom Berliner Bündnis für eine solche Regelung im Vorfeld der IMK auf einer **Pressekonferenz** am 13. Mai 2003 im Haus der Demokratie und Menschenrechte öffentlich gemacht. Der **Aufruf des Berliner Bündnisses** für eine Bleiberechtsregelung findet breite Unterstützung u.a. bei Kirchenkreisen, Wohlfahrtsverbänden, DGB und Migrant*innenorganisationen. Der Aufruf unterstützt die vom bundesweiten Bündnis (initiiert von PRO ASYL) formulierten Forderungen.

Aktuell:

Auf einer **Infoveranstaltung** am 16. Mai 2003 um 17.00 Uhr in der Passionskirche informierten das Berliner Bündnis über die Hintergründe und aktuellen Entwicklungen der Bleiberechtskampagne. Vertreter/innen verschiedener Flüchtlingsgruppen sprachen zu ihrer persönlichen Situation. An der Veranstaltung nahm auch Hans Christian Ströbele Bündnis 90/Die Grünen (MdB) teil. Ein nächstes Treffen zwischen den Flüchtlingen und den Unterstützern des Berliner Bündnisses zum weiteren Vorgehen wird im Rahmen der nächsten Flüchtlingsratssitzung am 04. Juni 2003 stattfinden.

Innenministerkonferenz (IMK) in Erfurt (14./15.Mai 2003): Im Vorfeld der IMK zeichnete sich eine „Radikalisierung der Abschiebungspolitik“ ab (Presseerklärung von PRO ASYL und den Landesflüchtlingsräten vom 12.05. 2003). Einzelne Länder befürworteten eine zügige Rückführung afghanischer Flüchtlinge, bereits ab Sommer diesen Jahres. Der UNHCR (Vertretung in Berlin) verwies in einer Presseerklärung vom 14. Mai 2003 auf die weiter bestehende prekäre Sicherheitslage in **Afghanistan**. Die Bundesbeauftragte für Integration der Bundesregierung, Marieluise Beck, sprach sich für eine **Bleiberechtsregelung** für Flüchtlinge aus Afghanistan aus.

Aktuell:

Die Ergebnisse der IMK wurden am 15.05. 2003 in einer **Pressemitteilung** vorgestellt, in denen u.a. zu folgenden Schwerpunkten Stellung bezogen wurde:
(Ergebnisse im Wortlaut: <http://www.thueringen.de/de/tim>)

Rückkehr irakischer Staatsangehöriger. Die Innenminister und -senatoren der Länder stellen fest, dass angesichts der gegenwärtigen Lage im Irak und des Fehlens von Flugverbindungen eine zwangsweise Rückführung ausreisepflichtiger irakischer Staatsangehöriger derzeit noch nicht in Betracht kommt. Sie bitten den Bund, die Länder über die weitere Entwicklung der Lage zu unterrichten, damit die Ausländerreferenten des Bundes und der Länder rechtzeitig ein abgestimmtes Konzept zur Rückführung ausreisepflichtiger irakischer Staatsangehöriger vorlegen können, sobald eine zwangsweise Rückführung möglich ist.

Rückführung von Flüchtlingen nach Afghanistan. Die Innenminister und –senatoren der Länder und der Bundesminister des Innern nehmen von Bund und Ländern vorgelegten Bericht einschließlich der „Abgestimmten Grundsätze für die Rückführung von ausreisepflichtigen afghanischen Staatsangehörigen“ zur Kenntnis. Sie verständigen sich in Übereinstimmung damit auf **Grundsätze für die Rückführung**.

Rückführung von Minderheiten in das Kosovo. Die Innenministerkonferenz wiederholt, dass ein **dauerhaftes Bleiberecht für die Minderheiten aus dem Kosovo ausgeschlossen ist**. Die Innenminister und -senatoren von Bund und Ländern appellieren an die Betroffenen, freiwillig zurückzukehren. Die freiwillige Rückkehr hat Vorrang vor zwangsweisen Rückführungen und wird im Rahmen der bestehenden Rückkehrförderungsprogramme von Bund und Ländern unterstützt.

Verweigerter Mitwirkung von Ausländern bei ärztlichen Begutachtungen im Zusammenhang mit Rückführungsmaßnahmen. Die IMK stellt fest, dass es allgemein geltenden Rechtsgrundsätzen entspricht, eine Weigerung des Betroffenen, bei der Feststellung relevanter Umstände, auf die er sich beruft, mitzuwirken, zu dessen Lasten zu werten. Dies gilt auch für ärztliche Untersuchungen zur Abklärung von Vollzugshindernissen im Rahmen ausländerrechtlicher Maßnahmen, insbesondere von Feststellungen zur (Flug-) Reisetauglichkeit bei Rückführungen ausreisepflichtiger Ausländer.

Anmerkung: In einer **Stellungnahme der wissenschaftlichen Fachgesellschaften** zur Untersuchung von Flüchtlingen vor Abschiebungen stellen diese u.a. fest, dass „für Menschen, die aufgrund von Gewalterfahrungen in ihren Herkunftsländern unter einer psychoreaktiven Traumastörung leiden, die Androhung der gewaltsamen Rückführung an den Ort ihrer traumatisierenden Erfahrungen eine Reaktualisierung ihres Leidens zu Folge haben wird.“ (Erklärung vom März/April 2003, Erstunterzeichner u.a. Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) e.V., Kontakt: Dr. Gierlichs, Arbeitsgruppe SBPM, Hahner Strasse 29, 52076 Aachen, Tel.: 02408/ 5585, hwgierlichs@t-online.de)

Der migrationspolitische Sprecher von Bündnis 90/Die Grünen Josef Winkler (MdB) bezeichnete die Beschlüsse der IMK von Erfurt als ein falsches Signal. Der erhöhte Ausreisepressure auf Angehörige von Minderheiten aus dem Kosovo widerspräche der dortigen aktuellen Lebenssituation. Der Beschluss zur Rückführung afghanischer Flüchtlinge stehe ebenfalls im vollkommenen Widerspruch zur tatsächlichen Menschenrechtslage in Afghanistan. Es sei ein Gebot der Menschlichkeit, den Flüchtlingen in Deutschland eine Bleiberechtsperspektive zu eröffnen.

V. BERLIN NACHRICHTEN / AKTUELLES

Abschiebungen nach Serbien - Montenegro

Am 07. Mai 2003 wurde eine Familie (Angehörige der moslemischen Minderheit im Sandzak) nach Serbien abgeschoben, obwohl diese erklärt hatten, freiwillig nach Beendigung des Schuljahres ihres Sohnes auszureisen. Der zwölfjährige Sohn wurde aus der Schule von der Polizei abgeholt. (Vgl. u.a. Berliner Zeitung vom 09.05. 2003: „Polizei holte Flüchtlingskind aus dem Unterricht“.

Abschiebungen in den Kosovo (Pristina) und nach Belgrad werden weiter regelmäßig von Düsseldorf aus durchgeführt. Die Abschiebungsflüge werden bei Beteiligung weiterer Bundesländer von NRW organisiert. Die Flüge finden in der Regel im Zwei-Wochen-Rhythmus statt.

Entsprechend den Vorgaben der Senatsinnenverwaltung wurden von Beratungsstellen für **Roma** – Familien mit schulpflichtigen Kindern Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltsbefugnis gestellt. Bescheide der Ausländerbehörde liegen bisher nicht vor.

In NRW wurde mit Erlass des Innenministeriums vom 16.04. 2003, die Rückkehrförderung von Angehörigen von Minderheiten aus Serbien-Montenegro beschlossen (NRW-Starthilfe). Die Förderhilfen sind auf das Jahr 2003 begrenzt. Die Auszahlung erfolgt über das Büro von IOM in Belgrad.

Landesbeirat für Integration und Migration: Der Senat hat am 29. April 2003 die Einrichtung eines Landesbeirates für Integrations- und Migrationsfragen beschlossen. Der Landesbeirat besteht aus relevanten gesellschaftlichen Gruppen. An den Sitzungen werden Vertreter/innen der Senatsverwaltungen und der Bezirke teilnehmen. Der Flüchtlingsrat kann eine(n) Vertreter(in) delegieren.

Initiative gegen das Chipkartensystem: Die Initiative sucht Kontakte zu Flüchtlingen, die von Seiten der Bezirksämter Reinickendorf und Spandau Chipkarten bzw. vom Bezirksamt Neukölln Gutscheine erhalten. (Initiative gegen das Chipkartensystem, Tel.: 030/ 4202 1571 oder 0160/ 3410547)

VI. VERSCHIEDENES

Stellenangebote:

Paritätischer Wohlfahrtsverband: Mitarbeiter für Projekt zur Förderung, Evaluation und verstärkten Zusammenarbeit in der Verfahrensberatung von AsylbewerberInnen, ab sofort (25 Std./Woche).

Rückfragen zum Projekt: Harald Löhlein, Tel.: 069/ 67 06 - 2 01, Email: harald.loehlein@paritaet.org

Bewerbung umgehend an:

Der Paritätische Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V., Frau Julia Janes (Tel.: 069/ 67 06-265)
Heinrich Hoffmann Str. 3, 60528 Frankfurt/Main

Malteser Betreuung Potsdam: Sozialarbeiterin für die Betreuung und Beratung von Flüchtlingen in einer Gemeinschaftsunterkunft (Heim), ab sofort (20 Std./Woche, Schichtdienst), befristet vom 01.03. 2003 – 31.05. 2004, Fremdsprachenkenntnisse (Englisch, Französisch), Führerschein gewünscht (nicht Bedingung)

Bewerbung an: Malteser Betreuung Potsdam, Frau Janus, Kirschallee 6 F, 14469 Potsdam, Tel.: 0331/ 29 18 30, Fax: -29 12 70, MBPotsdam@aol.com

Magdeburger Stadtmission e.V., Stellenausschreibung des Psychosozialen Zentrums für Flüchtlinge Magdeburg: 1 Diplompsychologe (männlich) für die landesweite psychologische Beratung/Therapie von Flüchtlingen und deren Familien, Vollzeit, auf 1 Jahr befristet, ab 01.06. 2003, Bewerbung an: Magdeburger Stadtmission e.V., Leibnizstrasse 48, 39104 Magdeburg, Tel.: 0391/ 5324 929, Fax: -5324 915

Neue Adresse des Bayouma-Hauses: Rudolfstrasse 15b, 10245 Berlin, Tel.: 030/ 29 04 91 36, Fax: - 29 04 91 29, Email: bayouma-haus@awo-friedrichshain.de

Ökumenischer Kirchentag in Berlin - Einladung zum traditionellen Flüchtlingsfest

Am Samstag, den 31. Mai 2003, ab 19.00 Uhr

In der Kirche „Zum Heiligen Kreuz“, Zossener Strasse 65, 10961 Berlin

Tel.: 030/ 691 20 07

Nächste Sitzung des Flüchtlingsrates im Berliner Missionswerk (Georgenkirchstr. 70, Raum 1203) am 04. Juni 2003 (14.30 Uhr)

Sitzungstermine der Arbeitskreise:

AK Junge Flüchtlinge am 02. Juni 2003 um 15.00 Uhr im Beratungs- und Betreuungszentrum für junge Flüchtlinge (BBZ), Turmstrasse 73

AK Medizin am 06. Juni 2003 bzw. 4. April von 16.00 - 18.00 Uhr im Vorraum in der Kirche zum Heiligen Kreuz

Zossener Strasse 65, U-Bhf. Hallesches Tor,

Kontakt: Eberhardt Vorbrod, T./ Fax: 030/ 365 51 69

Email: e.vorbrod@t-online.de